

Keine Gnade für kriminellen Kosovaren

Das Bundesgericht schützt Baselbieter Entscheid

Von Urs-Peter Inderbützin

Lausanne. Das Amt für Migration des Kantons Baselstadt hat einem Kosovaren zu Recht verweigert, von der Stadt Basel ins Baselbiet zu ziehen, obwohl seine Familie hier wohnt. Der Mann ist hoch verschuldet und wurde über 20-mal straffällig.

Der heute 47-jährige Kosovare war im Jahre 1993 im Rahmen des Familiennachzugs zu seiner Ehefrau in die Schweiz eingereist. Das Ehepaar hat fünf Kinder. Die vier älteren Kinder besitzen das Schweizer Bürgerrecht. Ende Juli 2013 meldete sich der Familienvater, der wie seine Gattin und sein jüngstes Kind über eine Aufenthaltsbewilligung für Basel-Stadt verfügte, samt seiner Familie in Basel ab. Zwei Wochen später wollte sich der Mann mit seiner Familie in Baselstadt wieder anmelden.

Das Amt für Migration des Kantons Baselstadt entsprach dem Gesuch der Ehefrau und des jüngsten Kindes, verweigerte aber dem Kosovaren die Aufenthaltsbewilligung und forderte ihn auf, den Kanton zu verlassen. Das Amt verwies auf die zahlreichen strafrechtlichen Verurteilungen und auf die angehäuften Schulden des Familienvaters. Regierungsrat und Verwaltungsgericht von Baselstadt schützten dieses Vorgehen. Nicht anders hat jetzt auch das Bundesgericht entschieden.

Drogendelikte und Geldwäscherei

Dem Urteil aus Lausanne ist zu entnehmen, dass der Kosovare mehr als 20-mal strafrechtlich – oft wegen Verkehrsdelikten – verurteilt worden war. Schlimmste Verurteilung war eine bedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten wegen qualifizierter Drogendelikte und Geldwäscherei. Weder die zahlreichen Verurteilungen noch vier fremdenpolizeiliche Verwarnungen und eine mit dem Migrationsamt des Kantons Basel abgeschlossene Integrationsvereinbarung konnten den Mann zu einer Verhaltensänderung veranlassen. Kommt hinzu, dass gegen den Familienvater Betreibungen in der Höhe von 95 000 Franken laufen und offene Verurteilungen im Umfang von über 37 000 Franken vorliegen.

Mit den Vorinstanzen geht das Bundesgericht angesichts dieser Tatsachen einig, dass der Mann trotz seiner Anwesenheit von 22 Jahren in der Schweiz seine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verspielt hat und gar eine Wegweisung aus der Schweiz verhältnismässig wäre. Damit dürfte der Kanton Baselstadt dem Mann auch den Kantonswechsel verweigern. Seine Frau und sein jüngstes Kind dürfen im Kanton Baselstadt bleiben. Dem Kosovaren wäre es jedoch nach Meinung des Bundesgerichts zuzumuten, in sein Heimatland zurückzugehen, wenn ihm dies auch schwer fallen dürfte.

Nachrichten

Grüne wählen ein neues Vizepräsidium

Liestal. Die Grüne Partei Baselstadt hat Anna Ott (Liestal), Pascal Benninger (Sissach) und Marco Agostini (Pfeffingen) ins Vizepräsidium gewählt. Aus dieser Funktion verabschiedet wurden Sarah Martin und Christoph Frommherz. Die Geschäftsleitung der Partei vergrössert sich somit um eine Person. Neben den Vizepräsidenten sitzen in der Geschäftsleitung: Florence Brenzikofer (Präsidentin), Klaus Kirchmayr (Fraktionspräsident), Marie-Theres Beeler (Vizefraktionspräsidentin) und Nathalie Martin (Geschäftsführerin).

BDP will Mitteparteien zusammenbringen

Liestal. Die BDP Baselstadt stellt eine blockierende Links-rechts-Politik fest und fordert den «Zusammenschluss der konstruktiven Kräfte». Die Mitteparteien CVP, BDP, GLP und EVP müssten sich wieder zur Zusammenarbeit finden, schreibt die BDP.

Asyl-Programme sind eine Blackbox

Ohne Qualitätskontrolle fließen Steuergelder in teure Förder- und Integrationsprogramme



Bewusst keine Anforderungen. Beschäftigungsprogramme – zugeschnitten auf «die Bedürfnisse der Klienten». Foto: Keystone

Von Daniel Wahl

Liestal. Brancheninsider gelangten im Dezember an die Öffentlichkeit, um darauf hinzuweisen, wie mit Beschäftigungsprogrammen im Asylbereich Kasse gemacht wird. Da werde den verschiedenen Gemeinden dieselben Infrastrukturkosten verrechnet – Firmen kassieren für dieselbe Leistung doppelt und mehrfach. Die Liste der Beschäftigungsprogramme, die das kantonale Sozialamt in seiner Vermittlungsplattform für die Gemeinden aufführt, ist ein Angebot nach dem Motto «Jeder kann mitmachen». Da gibt es für kaum definierte Zielgruppen Beschäftigungsprogramme wie «begleitete Veränderung und Persönlichkeitsentwicklung» für 120 Franken pro Stunde oder «Consulting & Prozessbegleitung».

Es ist ein lukrativer Markt, der vom Kanton jährlich mit 1,7 Millionen Franken alimentiert wird. Vor Aufschaltung der Plattform wurden 62 Anbieter angeschrieben. Mittlerweile sind 16 Firmen dazugekommen – ein Heer von Coaches und Trainern, die von den Sozialhilfbehörden in den Gemeinden zur Beschäftigung von Asylbewerbern aufgebogen werden.

Landrätin Elisabeth Augstburger (EVP) wurde aufgeschreckt durch diesen «Wildwuchs im Baselbiet», wo «einige Betreuungsfirmen das System gnadenlos ausnutzen». So lautet der

Vorwurf der Brancheninsider. Nun hat die Regierung Augstburgers Fragen auf sechs Seiten beantwortet. «Aber aus den Antworten geht hervor, dass der Wille fehlt, etwas zu korrigieren», sagt die Landrätin in einer ersten Reaktion.

So ausführlich die Erklärungen ausfallen, so erschreckend sind sie zugleich. Zunächst zeigt man das Unverständnis darüber, dass die Gemeinden davon ausgegangen sind, der Kanton würde die Beschäftigungsprogramme prüfen. Man habe an drei Veranstaltungen die Sozialhilfbehörden und die Anbieter zusammengeführt, damit man sich über die Programme orientieren und Kontakte knüpfen könne. Mehr nicht. «Eine Kontrolle oder eine Evaluation der Programme durch das kantonale Sozialamt hat der Gesetzgeber weder vorgesehen noch definiert», schreibt die Behörde auf Augstburgers Frage «Werden Förder- und Integrationsprogramme regelmässig kontrolliert und evaluiert?»

Kein Qualitätsmanagement

Ein Qualitätsmanagement war «im weitesten Sinne geplant», hält der Regierungsrat fest. In Wahrheit handelt es sich um zwei Feedbackbogen, die «gut sichtbar zur Internetplattform online gestellt worden sind». Nur werden sie von kaum jemandem ausgefüllt. Von 2000 verfügbaren Massnahmen erhielt man lediglich elf Rückmeldungen aus den Gemeinden und 15 Rück-

meldungen von Teilnehmenden. «Es ist nicht möglich, eine statistische Auswertung beziehungsweise eine empirische Aussage zur Qualität der Programme zu machen», schreibt die Regierung. Dabei wäre es aber gerade darum gegangen, eine objektive und seriöse Beurteilung vornehmen zu können, heisst es ein paar Zeilen vorher.

Weil kein einziger Fall gemeldet worden ist, wonach ein Anbieter «unseriös» gearbeitet habe, folgert die Regierung: «Dies alles zeigt, dass insgesamt eine Zufriedenheit mit den Anbietern vorhanden ist.»

Zwar mussten die Anbieter ein Konzept einreichen, das «Aufschluss über die geplanten Tätigkeiten» gibt und «ein klares Ziel» des Angebots definiert. Aber der Gesetzgeber habe bewusst «keine Anforderungen an die Anbieter gestellt». Das sei ein Vorteil, führt die Regierung aus, weil so umfassend auf die Bedürfnisse der Asylbewerber eingegangen werden könne. Als Beispiel führt sie Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber auf, die wenig Eigeninitiative zeigten und deren Anforderung lediglich im regelmässig pünktlichen Erscheinen vor Ort festgelegt ist.

«Sie haben meine Interpellation ausführlich beantwortet, das ist positiv. Aber der festgestellte Wildwuchs wird schöngeredet», kommentiert Augstburger. Dem Kanton fehle offenbar das Geld für eine Qualitätskontrolle.

Kommentar

Grenzenlose Naivität

Von Daniel Wahl



Selbst Brancheninsidern und Systemprofiteuren ist es unwohl geworden ob der leichtfertigen Verteilung von Steuergeldern im Baselbiet in lustige Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber. Es sind jährlich Millionen. Es ist wiederum ein System, in dem die Sozialhilfbehörden Leistungen auf dem freien Markt der Asylindustrie bestellen, die Asylbewerber dürfen diese «Gratisangebote» konsumieren. Und fernab vom Geschehen bezahlen Kanton und Bund die tollen Programme, die von der Antidepressions-Kur über Malkurse bis zum Programm für «begleitete Persönlichkeitsentwicklung» reichen. Ob dieses Geld sinnvoll und effizient investiert ist, weiss niemand. Und will offenbar auch niemand wissen. Denn so viel Unwille, das Problem der fehlenden Qualitätskontrolle anzugehen, hat man selten in einer Regierungswahl gesehen: Nach 15 Rückmeldungen von Asylbewerbern bei 2000 verfügbaren Massnahmen kommt die Regierung zum Schluss, dass keine Aussage über die Qualität der Beschäftigungsprogramme gemacht werden kann. Abgesehen davon, dass sich kaum einer über ein Gratisangebot beschweren wird, versteigt sich die Regierung in ihrer Ahnungslosigkeit zur Aussage: «All dies zeigt, dass insgesamt eine Zufriedenheit mit den Anbietern vorhanden ist und das System funktioniert.» So viel Naivität dürfte es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben. daniel.wahl@baz.ch

Einigen sich Parteien auf Geister-Wahlkampf?

Möglicher Verzicht auf Plakate bei Wiederholung der Einwohnerratswahl – Beschwerdeführerin angegriffen

Von Christian Horisberger

Reinach. Nachdem der Regierungsrat die Wiederholung der Einwohnerratswahl in Reinach angeordnet hat, steht der Gemeinde womöglich ein Geister-Wahlkampf bevor. Es steht eine Vereinbarung im Raum, wonach die Parteien in Runde zwei am 5. Juni auf Wahlplakate verzichten sollen. Dies einerseits, um den Aufwand möglichst gering zu halten, aber auch um den Reinachern einen neuerlichen Plakatwald zu ersparen. Den Vorschlag haben die Parteiverantwortlichen bei einem Treffen mit Gemeindepräsident Urs Hintermann Anfang Woche erarbeitet.

Für die meisten Parteien ist dieses «Gentlemen's Agreement» akzeptabel. Der BaZ bestätigten Plakatwald zu ersparen. Den Vorschlag haben die Parteiverantwortlichen bei einem Treffen mit Gemeindepräsident Urs Hintermann Anfang Woche erarbeitet. Für die meisten Parteien ist dieses «Gentlemen's Agreement» akzeptabel. Der BaZ bestätigten Plakatwald zu ersparen. Den Vorschlag haben die Parteiverantwortlichen bei einem Treffen mit Gemeindepräsident Urs Hintermann Anfang Woche erarbeitet.

grossen Stil Anzeigen schalten zu können, sagt Wenger. Falls sich seine Partei gegen den Plakatverzicht aussprechen sollte, würde sie aber «sehr moderat in Erscheinung treten», verspricht er. Ob der Deal zustande kommt, zeigt sich am kommenden Montagmorgen. Bis dann müssen die Parteien der Gemeinde melden, ob sie mitziehen.

2000 Franken Schmerzensgeld

Bei dem Treffen mit den Parteien hat Hintermann auch darüber informiert, dass der Gemeinderat allen an der Wahl teilnehmenden Parteien eine Pauschale von je 2000 Franken auszahlen wolle. Mit dem Betrag dürften die Kosten für allfällige layouterische Anpassungen und den Druck der Wahlwerbung für den Versand in alle Haushalte in etwa gedeckt sein. Zudem soll für das Gemeinde-TV eine Sendung zur Wahl produziert werden, in der den Parteien eine Plattform geboten wird.

Hintermann betont, dass der Gemeinderat mit der freiwilligen Zuwendung nicht allfälligen finanziellen Forderungen der Parteien vorbeugen wolle. «Wir haben nichts falsch gemacht, daher gibt es keine Haftung für die Gemeinde.» Vielmehr wolle man den Parteien in der Ausnahme-situation entgegenkommen, im Sinne einer Anerkennung ihrer Arbeit. Die Geste des Gemeinderats wird von den Parteien allseits begrüsst.

Anders die Wiederholung der Wahl. Die wird mehr oder weniger zähneknirschend hingenommen. SP-Co-Präsident Markus Huber stellt sich hinter Gemeindepresident Urs Hintermann, der mit dem Ergebnis der Wahl vom 28. Februar, also mit 15 Prozent ungültigen Stimmen, hätte leben können. «85 Prozent haben richtig gewählt», betont Hintermann. Grünen-Präsident Marco Agostini hält die Beschwerde für «ungeschickt». Einerseits bedeute dies zusätzliche Arbeit, andererseits habe in Reinach keiner mehr Lust auf Plakate und Wahlen. Er zweifelt zudem daran, dass die für ungültig erklärten Wahlzettel das Ergebnis verändert hätten.

Mit zu verantworten hat die Wiederholung der Wahl Barbara Wytenbach. Die BDP-Politikerin, die mit der tiefsten Anzahl Stimmen in den Einwohnerrat gewählt worden wäre, hatte neben zwei weiteren Personen eine Wahlbeschwerde eingereicht. 834 Wahlzettel waren von Wählern bei einem scharfen Falz geteilt und damit – wohl ohne Absicht – ungültig gemacht worden. Sie habe im Interesse der Demokratie gehandelt, versichert Wytenbach, es könne nicht sein, dass fast jede fünfte abgegebene Stimme nicht zählt.

Das sehen einige Mitkandidatinnen und -kandidaten offenbar anders. Sie sei seit dem Entscheid der Regierung auf Wahlwiederholung von mehreren Personen angegangen worden wegen

der Beschwerde, sagt Wytenbach. Ein Vorwurf habe gelauret, ihr gehe es bloss um ein besseres Wahlergebnis für ihre Partei, die zwei der 40 Sitze im Gemeindeparlament ergatterte, ein anderer, dass wegen ihrer «Zwängerei» unnötig Geld ausgegeben werde und es kein Wunder sei, dass da der Kanton in Konkurs gehe.

«Wahl war einfach nicht o.k.»

Wytenbach ist schockiert. Einerseits wegen der negativen Äusserungen von Kandidierenden aus den Reihen von SP, Grünen und SVP, andererseits aufgrund der Haltung der Gemeinde und der meisten Parteien, welche die grosse Zahl ungültiger Stimmen einfach so hingenommen hätten. Zwar verstehe sie den Ärger über den doppelten Aufwand – «auch mich kekt das an». Doch darum gehe es nicht. «Die Wahl war ganz einfach nicht o.k.»

Auf die Anfeindungen angesprochen, findet FDP-Präsidentin Gerda Müssiger klare Worte: «Völlig daneben!» SVP-Wahlkampfleiter Wenger pflichtet ihr bei. Solche Angriffe seien «unfair und politisch nicht korrekt». Auch Gemeindepresident Urs Hintermann verurteilt derartige Bemerkungen. Sie seien «unangemessen». Er hält fest: «Jeder Stimmbürger hat das Recht auf eine Beschwerde. Das kann unangenehm sein, gehört aber zu unserem politischen System.»